

DIENSTREISE-FAHRZEUGVERSICHERUNG

– Rahmenvertrag II –
Produkthinweisblatt



Versicherte Leistungen

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle privateigenen Pkw, die von Mitarbeitenden/Kolpingsmitgliedern (haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen) im Auftrag und Interesse des Versicherungsnehmers (Kolpingeinrichtung) für Dienstfahrten genutzt werden. Nicht versichert sind Fahrzeuge, die sich im Eigentum der Kolpingeinrichtung befinden oder von einer kommerziellen Verleihfirma gemietet worden sind.

Ein Highlight des Versicherungsschutzes ist, dass auch Fahrzeuge, die von befreundeten Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, versichert gelten. Zusätzlich besteht Versicherungsschutz für sonstige Fahrzeuge (auch Lkw), die bei Sammlungen und Transporten zum Einsatz kommen. Besondere Risiken sind im Einzelfall anfragepflichtig (Spezialfahrzeuge usw.). Wichtig ist, dass diese Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Ansprechpartner*in zum Rahmenvertrag

Vertragsbearbeitung

Julia Wiens

Telefon: +49 5231 603 6332

E-Mail: julia.wiens@ecclesia-gruppe.de

Schadenbearbeitung

Telefon: +49 5231 603 6336

E-Mail: briefkasten-kfz@ecclesia.de

Dienstreise-Fahrzeugversicherung

Der Dienstreise-Fahrzeugversicherung liegen die Allgemeinen Kraftfahrtversicherungsbedingungen zugrunde. Für die oben genannten Fahrzeuge besteht eine Fahrzeugvollversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro je Schadenfall. Der Versicherungsschutz umfasst die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust des Fahrzeuges. Versichert sind auch Schäden (Beschädigung, Zerstörung, Verlust) an bestimmten, unter Verschluss verwahrten oder befestigten Fahrzeug- und Zubehörteilen.

Vorgehensweise im Schadenfall

- Sie setzen sich unverzüglich unter der oben genannten Telefonnummer mit unserer Schadenabteilung in Verbindung.
- Über einen bundesweit eigenständig und unabhängig tätigen Werkstattnetzbetreiber stellen wir den Kontakt zu einem Dekra-zertifizierten „Fachbetrieb für Unfallinsandsetzung“ (Meisterwerkstatt) her.
- Nach vorheriger Terminabsprache wird Ihr Fahrzeug von der Fachwerkstatt kostenlos vor Ihrer Haustür abgeholt.
- Auf Wunsch erhalten Sie für die Dauer der Reparatur im Austausch für Ihr Fahrzeug einen gebührenfreien Mietwagen (kleinster Klasse mit max. 500 Euro Selbstbeteiligung).
- Im Anschluss an die Reparatur wird Ihr Fahrzeug innen und außen gereinigt übergeben.
- Auf die ausgeführten Reparaturarbeiten erhalten Sie bis zu sechs Jahre Garantie (mit Eintritt in die Herstellergarantie bei den reparierten Teilen, soweit diese berührt wird).

Rabattverlustversicherung

Hat ein Haftpflichtschaden, der mit dem privaten Kfz eines Mitarbeitenden/Kolpingsmitglied (haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen) auf einer Dienstreise verursacht wurde, die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts in dessen privater Kfz-Haftpflichtversicherung zur Folge, befriedigt die Rabattverlustversicherung die Ersatzansprüche des betroffenen Mitarbeitenden aufgrund der finanziellen Verluste, die sich aus der Rückstufung ergeben.

Insassenunfallversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Insassen, die sich zum Schadenzeitpunkt berechtigterweise im Fahrzeug aufhalten. Die vereinbarten Summen werden gleichmäßig auf die Insassen aufgeteilt. Die Versicherungssumme beträgt 52.000 Euro bei Invalidität (275 Prozent Progression) und 26.000 Euro im Todesfall.

Diese Information soll nicht die individuelle Beratung oder ein ausführliches Angebot ersetzen. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes regeln sich ausschließlich aus dem Versicherungsvertrag und den dort zugrunde liegenden Bedingungen. Dieses Informationsblatt dient nur der auszugsweisen, allgemeinen Darstellung, und es leiten sich keine Rechte oder Pflichten daraus ab.